

BEGRENZUNG DES AUSBAUS?

Gabriel erwartet Rekordjahr für Windkraft

von: Klaus Stratmann
Datum: 28.06.2016 17:34 Uhr

PREMIUM Der Ausbau der Windenergie schreitet schneller voran als politisch gewollt. Doch die Netze können den vielen Ökostrom gar nicht transportieren. Die Diskussion über Konsequenzen wird lauter.



Arbeiten an einer Windkraftanlage

In den vergangenen beiden Jahren hat es bereits Rekorde beim Ausbau der Windkraft an Land gegeben.

(Foto: dpa)

Berlin. Das belegt ein dem Handelsblatt vorliegendes Papier aus dem Bundeswirtschaftsministerium, in dem das Ressort von Minister Sigmar Gabriel (SPD) auf 18 Seiten Fragen rund um die geplante Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beantwortet. „Das Zubauniveau von 2015 könnte übertroffen werden, wenn man die ersten fünf Monate als Indikator heranzieht. Das Niveau liegt um rund 30 Prozent über dem Zubau von 2015“, heißt es dort.

Die Aussage aus dem Ministerium liefert den Befürwortern enger Obergrenzen für den Ausbau neue Argumente. In den vergangenen beiden Jahren hat es bereits Rekorde beim Ausbau der Windkraft an Land gegeben. Der Ausbau der Stromnetze dagegen kann mit dem Ausbau der Windkraft nicht Schritt halten. Immer häufiger müssen die Netzbetreiber in den Betrieb von Windrädern oder konventionellen Kraftwerken eingreifen, um die Netzstabilität aufrechtzuerhalten. Die Kosten für diese Eingriffe („Redispatch“) summieren sich bereits auf mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr. In

wenigen Jahren könnten es vier oder gar fünf Milliarden sein, warnen die Netzbetreiber.

In der Politik mehren sich daher die Stimmen, den Ausbau der Windkraft zu begrenzen. Die Branche wehrt sich. In den vergangenen Wochen wurde heftig über Obergrenzen gestritten. Laut Kabinettsbeschluss für das neue EEG sollen in den Jahren 2017 bis 2019 nicht mehr als jeweils 2.800 MW und ab 2020 jährlich 2.900 MW pro Jahr zugebaut werden. Erreicht werden soll die Mengensteuerung durch ein Ausschreibungssystem. Künftig müssen sich die Betreiber um den Zuschlag für ausgeschriebene Mengen bewerben. Derjenige Bieter, der Strom zu den niedrigsten Kosten produziert, bekommt den Zuschlag. Es werden nur Mengen bis zur jährlichen Obergrenze ausgeschrieben. Bislang wurden die Vergütungen für den Strom vom Gesetzgeber definiert.

THEMA: ENERGIEPOLITIK**KEIN DATUM FÜR KOHLEAUSSTIEG**

Gabriel streicht Hendricks' Klimaschutzplan zusammen

ENERGIEWENDE

Bundestags-Mehrheit für Kraftwerks-Reform

BEHÖRDENSTRUKTUR

Bundestag beschließt Änderungen bei Atommüll-Lagerung

Ehe dieses neue Instrument greift, gibt es jedoch eine Übergangsphase. Anlagen, die noch in diesem Jahr genehmigt werden, können noch von den alten, gesetzlich definierten EEG-Vergütungen profitieren. Bei einer Realisierungszeit von 1,5 Jahren dürfte dieser Übergangseffekt noch bis weit ins Jahr 2018 hinein reichen.

© 2016 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG

Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.